

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Gemeinden Neuenhof und Würenlos; Kantonale Veloroute R500, B-8060 Limmatsteg Chlosterschür; Verpflichtungskredit
PDF-Dokument generiert am	27.03.2024 07:54
Stellungnahme von:	SVP Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

**Gemeinden Neuenhof und Würenlos; Kantonale Veloroute R500, B-8060 Limmatsteg
Chlosterschür; Verpflichtungskredit**

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 19. Januar 2024 bis 19. April 2024.

Inhalt

Der Regierungsrat hat am 10. Januar 2024 den Bericht zum Verpflichtungskredit für den Bau des Limmatstegs Chlosterschür freigegeben. Im Gebiet der Landschaftsspanne Sulperg-Rüsler ist in verschiedenen Konzepten ein Übergang über die Limmat für den Velo- und Fussverkehr vorgesehen. Mit dem Steg und den beiden Knoten an den Widerlagern wird die Fussgänger- und Velorouten-Verbindung zwischen der Bahnunterführung auf dem Gebiet der Gemeinde Neuenhof und dem Gartenparkplatz im Gebiet Chlosterschür der Gemeinde Würenlos erstellt.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Guido Sutter

Projektleiter

Abteilung Tiefbau

062 835 36 14

guido.sutter@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	SVP Aargau
E-Mail	info@svp-ag.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Marcel
Nachname	Gerny
E-Mail	info@svp-ag.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Der Regierungsrat hat am 10. Januar 2024 den Bericht zum Verpflichtungskredit für den Bau des Limmatstegs Chlosterschür freigegeben. Im Gebiet der Landschaftsspange Sulperg-Rüsler ist in verschiedenen Konzepten ein Übergang über die Limmat für den Velo- und Fussverkehr vorgesehen. Mit dem Steg und den beiden Knoten an den Widerlagern wird die Fussgänger- und Velorouten-Verbindung zwischen der Bahnunterführung auf dem Gebiet der Gemeinde Neuenhof und dem Gartenparkplatz im Gebiet Chlosterschür der Gemeinde Würenlos erstellt.

Frage 1

Sind Sie mit dem Projekt für den Bau des Limmatstegs Chlosterschür einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Grundsätzlich wäre der Limmatsteg ein gutes Projekt, aber das Projekt ist sehr kostenintensiv. Insbesondere wenn man bedenkt, dass nur ein kleiner Teil der Aargauer Bevölkerung einen Nutzen aus dem Limmatsteg haben wird. Aus dem Anhörungsbericht geht leider nicht hervor, mit wie vielen Nutzern man rechnet. Sollte am Projekt festgehalten werden, fordern wir eine konkrete Schätzung der künftigen Nutzer und eine klare Kostensenkung.

Frage 2

Sind Sie mit dem Verpflichtungskredit von Fr. 9'470'000.– für den Bau des Limmatstegs Chlosterschür zulasten der Spezialfinanzierung Strassenrechnung einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Die Kosten für das Projekt müssen zwingend gesenkt werden. Ein grosser Anteil der Kosten gehen zu Lasten der Honorare. Wir sind überzeugt, dass auch mit einem kleineren Verpflichtungskredit ein gleichwertiges Projekt durchgeführt werden kann. Weiter muss sichergestellt sein, dass das Zeitfenster für die Mitfinanzierung des Bundes im Rahmen des Agglomerationsprogramms Limmat, 3. Generation, genutzt wird.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

Die Daten für den Baubeginn im Anhörungsbericht stimmen nicht überein. Es ist unklar, wann mit dem Bau begonnen werden muss, damit die Mitfinanzierung des Bundes gesichert ist. Auf Seite 4 (Zielsetzung), ist von einem zwingenden Baubeginn bis September 2025 die Rede, auf Seite 12 (5.4.2: Beitrag des Bundes aus Agglomerationsprogramm) spricht man dagegen vom 31. Dezember 2025.